

## Branchen-News

**Regenwassertage:** Die fünften Regenwassertage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall ([www.dwa.de](http://www.dwa.de)) finden am 30. und 31. Mai in Bad Wildungen statt. Im Mittelpunkt stehen die Versickerung, Nutzung und Behandlung von Regenwasser.

**Perfektes Paar:** Mit dem Eco-Bodenfilter, einer Kombination aus Betonbehälter und D-Rainclean-Substrat, stellt das Betonwerk B. Müller ([www.mueller-schachttechnik.de](http://www.mueller-schachttechnik.de)), dem Markt eine professionelle Lösung für den Umgang mit Niederschlagswasser auf bebauten Grundstücken zur Verfügung. Das gemeinsam mit Funke Kunststoffe ([www.funkegruppe.de](http://www.funkegruppe.de)) entwickelte System besteht aus einem Betonkörper mit Zu- und Ablauf und Prallplatte, einem Vlies sowie einem Substrat von Funke. In Verbindung mit einer Zisterne oder D-Rain-tanks eignet sich der Bodenfilter sowohl zur Regenwasserbewirtschaftung und -versickerung als auch zur Regenwasserbehandlung. Das Substrat nimmt das teilweise mit Schadstoffen belastete Niederschlagswasser auf und gibt es in unbedenklichem Zustand an den Boden ab.

**Mit Zertifikat:** Siemens-UV-Desinfektionsanlagen der Baureihen UV Wave und UV Astron/Barrier M haben von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) das Zertifikat für „UV-Geräte zur Desinfektion in der Wasserversorgung“ erhalten. Damit ist Wallace & Tiernan, eine Tochterfirma des Siemens-Bereichs Industrial Solutions and Services (I&S), das erste Unternehmen weltweit, das zertifizierte UV-Systeme sowohl mit Niederdruck- als auch mit Mitteldruck-Strahlern anbieten kann.

**Berichtigung:** In der April-Ausgabe wurde ein Projekt dezentraler Abwasserentsorgung in Blaufelden (Baden-Württemberg) vorgestellt („Genau rechnen“, S. 48). Der Beitrag erweckte den Eindruck, als handelte es sich bei der Lösung Kleinkläranlage um eine Maßnahme der Gemeinde. Tatsächlich aber ist es ein Privatprojekt.

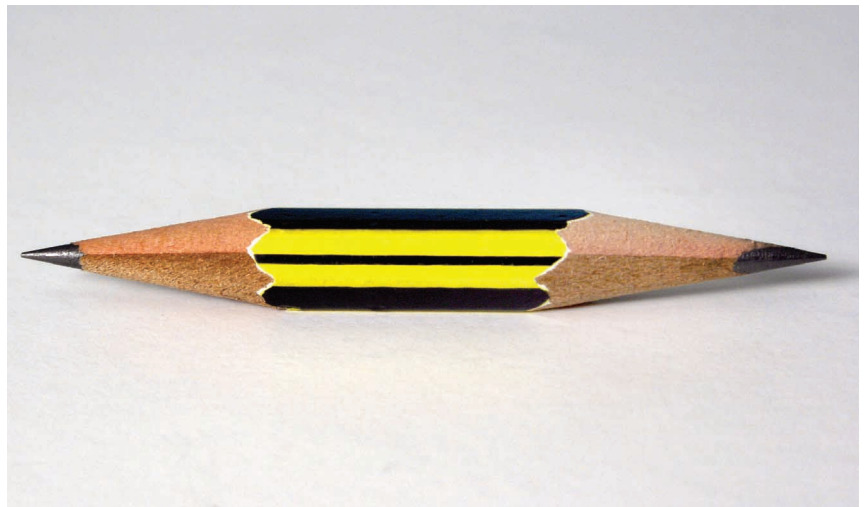


Foto: BilderBox

„Doppelter“ Bleistift: Die getrennte Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser führt zu höherer Gebührengerechtigkeit.

# Zweimal rechnen

Der Markt Reichenberg hat die Abwassergebühr gesplittet. Das neue Verfahren erspart den Anliegern und der Verwaltung viel Geld und Ärger.

Die Marktgemeinde Reichenberg (Bayern) hat sich im Jahr 2004 entschlossen, im Zuge von auch anderen erforderlichen Arbeiten (Globalberechnung, Anlagenachweise) die bisher einheitliche Abwassergebühr aufzuteilen. Aufspaltung oder Aufteilung bedeutet, dass aus einer einheitlichen Abwassergebühr zwei Gebühren entstehen, und zwar eine für die Schmutzwasserbeseitigung und eine für die Oberflächenwasserbeseitigung von den Anliegergrundstücken.

## Gute Gründe

Die höhere Gebührengerechtigkeit und der Ansatz, entsiegelte Flächen gebührenfrei zu stellen, waren die Gründe für eine Aufspaltung.

Generell kann nach dem Kommunalabgabengesetz für öffentlich erbrachte Leistungen wie etwa Abwasserbeseitigung oder Kinderbetreuung, deren Inanspruchnahme einen Vorteil darstellt, eine Gebühr erhoben werden. Dabei sind alle Bürger gleich zu behandeln (Art. 3 Grundgesetz).

Diese Grundsätze bildeten jahrzehntelang bei vielen Gemeinden und Städten die Grundlage für die

einheitliche Abwassergebühr, die als Wahrscheinlichkeitsmaßstab (1bezogener Kubikmeter Wasser = 1 abgeleiteter Kubikmeter Abwasser) weitgehend akzeptiert war.

Gegenwärtig gelten folgende Kriterien für die Zulässigkeit der einheitlichen Abwassergebühr:

**I Zulässige Typisierung:** Weniger als zehn Prozent weisen untypische bauliche Strukturen auf; gleichzeitig ist dies Voraussetzung für die Gültigkeit des Wahrscheinlichkeitsmaßstabs

**I Erheblichkeitsschwelle:** Weniger als zwölf Prozent der gebührenfähigen Kosten dürfen auf die Beseitigung des Regenwassers entfallen

**I Homogene Bebauung:** Eine einheitliche Siedlungsstruktur muss vorhanden sein; erhebliche Abweichung vom Durchschnitt dürfen nur in geringem Umfang vorhanden sein

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Erheblichkeitsschwelle in den Vordergrund gestellt. Demnach

ist eine einheitliche Abwassergebühr zulässig, wenn der Aufwand für die Regenwasserbeseitigung von Grundstücken nicht mehr als zwölf Prozent der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung beträgt. In Reichenberg wurde ein Anteil der gebührenfähigen Kosten an der Regenwasserbeseitigung von rund 30 Prozent ermittelt.

## Einfaches Verfahren

Der Markt Reichenberg strebte ein einfaches und leicht verständliches Modell an. Das gewählte Verfahren, das sich mit Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags deckt, ermittelt die Versiegelungsflächen über einen Abflussbeiwert. Diese Komponente wird durch die Bildung unterschiedlicher Siedlungsstrukturen und die Einteilung in Gebietstypen erreicht. Zugleich werden die Grundstücke (Datenbasis Liegenschaftsbuch) den Gebietstypen zugeordnet.

Über Abflussbeiwert, Gebietstyp und Grundstücksfläche ergibt sich eine geschätzte versiegelte Fläche für das jeweilige Grundstück. So wird beispielsweise bei einer Grundstücksfläche von 600 Quadratmeter in einem Gebiet mit lockerer Einzelhausbebauung und dem Gebietsabflussbeiwert 0,2 die Niederschlagswassergebühr aus der Fläche von 120 Quadratmeter errechnet ( $600 \times 0,2$ ).

Die Bürger haben bei diesen Verfahren die Möglichkeit, ihre tatsächlich versiegelte Flächen selbst zu erheben und dem Markt mitzuteilen.

Eine Berücksichtigung findet jedoch nur statt, wenn die tatsächliche Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird, um mehr als zehn Prozent von der vom Markt ermittelten Fläche abweicht (Bagatellgrenze).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einführung einer getrennten Abwassergebühr nach Überprüfung der Erheblichkeitsschwelle von zwölf Prozent zügig umgesetzt werden kann. Die Akzeptanz durch die Bevölkerung ist bei umfassender und regelmäßiger Information sehr hoch. Hinsichtlich der Gebührenhöhe verhält sich das ökologisch orientierte Modell weit gehend kostenneutral. Die meisten Bürger müssen also keine höheren Gebühren bezahlen. Der Anreiz zur großräumigen Entsiegelung von Flächen bleibt erhalten, da sie nach diesem Modell zu einer Reduzierung der Gebührenhöhe führen.

Wolfgang Heyder  
Reinhold Wallrapp

### Die Autoren

**Dr. Wolfgang Heyder** ist Geschäftsführer der Kommunalberatung Heyder + Partner, Tübingen, **Reinhold Wallrapp** ist Geschäftsleiter und Kämmerer des Marktes Reichenberg

### Kontakt

**Markt Reichenberg**  
Reinhold Wallrapp  
Tel. 09 31/6 00 61-12  
reinhold.wallrapp@reichenberg.  
bayern.de, www.markt-reichenberg.de

## Recht

### Starker Regen

Eine Gemeinde hat die Pflicht, durch ausreichende Maßnahmen die erforderliche Sammlung und Beseitigung der Abwässer von ihrem Gebiet sicherzustellen.



Foto: BilderBox

#### Zaun nach Überschwemmung: Im Fall eines Starkregens haftet die Gemeinde nicht für Schäden.

Die Erfüllung dieser Pflicht liegt nicht nur im allgemeinen Interesse. Sie ist auch dazu bestimmt, Anlieger im Rahmen des Zumutbaren vor Überschwemmungsschäden zu schützen. Dies gilt auch, wenn Schäden dadurch entstehen, dass Regenwasser infolge einer unzureichenden Dimensionierung des Abwassersystems nicht in die Rohrleitung gelangt, sondern in anliegende Häuser eindringt. Die Gemeinde handelt dann schuldhaft, wenn die Notwendigkeit der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens bekannt war.

Anders sieht es aber im Fall von extremen Witterungsverhältnissen aus. Steht fest, dass die Überschwemmung und der dadurch versachte Schaden nicht durch das fehlende Rückhaltebecken entstanden ist, sondern durch einen Starkregen, so kann der betroffene Grundstückseigentümer von der Gemeinde keinen Schadensersatz verlangen. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm im Urteil vom 20. April 2005 entschieden (AZ 11 U 50/03).

Franz Otto

## Markt Reichenberg

### Gut erschlossen

Die Marktgemeinde Reichenberg entstand im Zuge der Gebietsreform im Jahr 1978 durch Zusammenschluss von Reichenberg, Albertshausen, Fuchsstadt, Lindflur und Uengershausen und hat rund 4000 Einwohner. Durch die Nähe zu Würzburg verfügt Reichenberg über ein gut erschlossenes Verkehrsnetz. Die B 19 verbindet den Ort mit der A 3. Ein Haltepunkt an der Bahnlinie Würzburg–Stuttgart soll bis spätestens 2008 neu errichtet werden. – Haushaltseckdaten 2006:



#### Schloss Reichenberg: Wahrzeichen der Marktgemeinde bei Würzburg.

Verwaltungshaushalt 5,3 Mio. Euro,  
Vermögenshaushalt 4,8 Mio. Euro,  
Gesamthaushalt 10,1 Mio. Euro.